



Hausordnung der Oberschule Grünhain-Beierfeld

Unsere Hausordnung ist die Grundlage für einen geordneten und sicheren Ablauf des Alltages unserer Schule. Die Einhaltung der hier festgeschriebenen Regelungen trägt dazu bei, dass alle ihre Aufgaben und Pflichten in einer freundlichen und von gegenseitiger Achtung getragenen Schumatmosphäre erfüllen können sowie mit Freude hier arbeiten und lernen. Die Verwirklichung dieses Zieles erfordert Willen, Einsicht, Toleranz und Konsequenz.

Alle nachfolgenden Regelungen gelten für das gesamte Schulgelände sowie angrenzende Flächen und sämtliche Unterrichtswege.

I. Allgemeines und Schulgelände

Den Anweisungen des Lehrpersonals, des technischen Personals sowie der Hausmeister ist durch alle Personen im Bereich der Schule Folge zu leisten.

- Personen, die nicht zum Personal der Oberschule Grünhain-Beierfeld oder der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld gehören, melden sich unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat und bei der Schulleitung an.
- Besondere Belehrungen zum Verhalten in Fachunterrichtsräumen, zum Umgang mit digitalen Lern- und Lehrmaterialien, Hygienepläne usw. sind spezifische Ergänzungen zur Hausordnung und werden nach Bedarf bekannt gemacht. Als Ergänzung zur Hausordnung sind diese Regelungen für alle Personen bindend.
- Das Schulgelände schließt das Schulgebäude, das Technikzentrum, Turnhalle, die Sportplätze, Unterrichtswege und das angrenzende Gelände des Schulhofes, den Übergang zum Technikzentrum, den Multifunktions- sowie den Basketballplatz ein.
- Im o.g. Schulgelände sind die Schüler unfallversichert. Der Versicherungsschutz tritt nicht in Kraft, wenn die vorgeschriebenen Unterrichtswege zur Schule, zur Turnhalle und zum Technikzentrum nicht eingehalten werden oder das Schulgelände unbefugt verlassen wird. Als Unterrichtsweg gilt immer die kürzeste Strecke zwischen den beiden Unterrichtsorten, welche in den Belehrungen vorgeschrieben wird. **Der kommunale Schulträger sowie das Personal der Oberschule übernehmen für Verstöße jedoch keinen Haftpflichtdeckungsschutz.**
- Das Befahren des Schulgeländes und der Sportplätze ist nicht gestattet. Flucht- und Rettungswege, einschließlich der Zufahrten zum Schulgelände müssen freigehalten werden.
- Das Befahren des Multifunktionsplatzes mit Kraftfahrzeugen und Rädern ist nur mit Genehmigung durch die Schulleitung bzw. die Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld möglich.

- Die Unterrichts- und Pausenzeiten der Oberschule umfassen den Zeitraum von 07:15 Uhr bis 15:00 Uhr.
- Während der Unterrichtszeiten verbleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände bzw. den angewiesenen Bereichen. Ausnahmen werden nach Absprache mit der Schulleitung geregelt.
- Alle materiellen Werte, die vorsätzlich bzw. grob fahrlässig durch Nichteinhaltung der allgemein gültigen und festgelegten Normen zerstört oder beschädigt wurden, werden durch den Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigte ersetzt. Weitere rechtliche Ansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Auf dem gesamten Schulgelände sowie den Unterrichtswegen sind der Besitz, das Mitführen sowie der Genuss von sämtlichen Mitteln, die zum Rauchen, Berauschen oder Aufputschen geeignet sind (Zigaretten, E-Zigaretten, Alkohol, Rauschmitteln, Energy-Drinks, Shishas nebst Zubehör), der Besitz und das Mitführen von Waffen sowie anderen gefährlichen Gegenständen (z.B. Feuerzeuge, etc.) untersagt. Bei Verstößen werden die o.g. Gegenstände durch die Aufsicht führende Lehrkraft eingezogen. Die Rückgabe erfolgt nach Information an die Erziehungsberechtigten und nach Absprache durch die verantwortlichen Pädagogen. Schulfremde Personen können durch die Lehrkräfte der Oberschule des Geländes verwiesen werden.
- Wertsachen, Ausweise, Handys, technische Geräte, Lehrbücher, Sportkleidung, etc. werden eigenverantwortlich während der Unterrichts- und Pausenzeit aufbewahrt. Es wird keine Haftung für Beschädigung oder Verlust durch den Schulträger oder jegliches Personal der Oberschule übernommen. Gegen ein Entgelt stehen Schließfächer im Schulgebäude zur Verfügung.
- Handys und andere private Endgeräte sind durch die Schülerinnen und Schüler mit Betreten des Schulgeländes, im gesamten Technikzentrum – einschließlich Schulclub, in der Turnhalle sowie auf den Unterrichtswegen auszuschalten und eigenständig zu verwahren. Das Fotografieren und das Filmen sind auf dem gesamten Schulgelände sowie während Schulveranstaltungen ohne Genehmigung nicht gestattet. Bei Verstößen gegen die rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes haftet der Verursacher. Eingeschaltete Geräte werden im Beisein von Zeugen sofort ausgeschaltet, durch die Aufsicht führende Lehrkraft eingezogen und im Safe der Schule bis zur Rückgabe aufbewahrt. Diese erfolgt nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch die verantwortliche Lehrkraft.
- Die Nutzung privater technischer Geräte als Lern- und Lehrmaterial ist nicht möglich. Für Beschädigungen an diesen Geräten haftet die anweisende Lehrkraft. Im Freizeitbereich trifft diese Regelung auch für alle Sozialpädagogen sowie die Leiterinnen und Leiter der GTA zu.

- Verletzungen und Unfälle sind umgehend einer Lehrkraft, der Schulleitung, dem Sekretariat und dem Schulsanitätsdienst zu melden. Darüber hinaus sind auch Vorkommnisse, welche die Gesundheit, materielle Werte oder grundlegende Rechte einer Person bedrohen, den o.g. Stellen bekannt zu machen.
- Der Schülerrat trifft sich unter Leitung der Schülersprecher in Absprache mit der Schulleitung.
- Alle Konflikte werden in sachlicher, höflicher Form durch die betroffenen Lehrkräfte und Schüler geklärt. Wird keine Lösung gefunden, erfolgt eine Aussprache bei der Klassenleitung oder der Schulleitung. Bei wiederholten Disziplinverstößen und Leistungsdefiziten werden Schüler*innen und Personensorgeberechtigte zu einer Aussprache während der Lehrer-Elternsprechstunde in die Schule eingeladen.
- Erziehungsmaßnahmen werden durch aufsichtführende oder unterrichtende Lehrkräfte sowie die Klassenleitung ausgesprochen.
- Ordnungsmaßnahmen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlage sowie in Absprache mit der Schulleitung umgesetzt.

II. Anwesenheit

- Anträge für Freistellungen vom Unterricht müssen mindestens drei Werktage vor dem gewünschten Termin schriftlich bei der Klassenleitung (bis 2 Unterrichtstage) bzw. Schulleitung durch die Erziehungsberechtigten eingereicht werden. Für alle Freistellungen werden schriftliche Bescheide durch die Schule erteilt und im Sekretariat bis zum Ende der Schulzeit des entsprechenden Jahrgangs archiviert.
- Das Schulgebäude ist ab 06:30 Uhr geöffnet und die Umkleieräume der Turnhalle stehen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Verfügung. In diesem Zeitraum erfolgt die Aufsicht von 6:30 Uhr bis 7:00 Uhr durch die Schulleitung und ab 7:00 Uhr durch die aufsichtführenden Lehrkräfte.
- Einlass in das Hauptgebäude erfolgt von 06:30 Uhr bis 07:10 Uhr. Ausnahmen sind mit den Klassenleitungen und betroffenen Lehrkräften abzusprechen. Bei Verspätungen ist im Sekretariat zu klingeln.
- Krankmeldungen erfolgen am selben Tag telefonisch, auch über Anrufbeantworter, bis spätestens 09:00 Uhr und sind auch per E-Mail bzw. Fax möglich.
- Eine schriftliche Entschuldigung der Krankheitstage durch die Erziehungsberechtigten erfolgt spätestens, wenn der Unterricht durch die Schülerin oder den Schüler wieder aufgenommen wird. Ab dem vierten Krankentag ist zudem ein ärztliches Attest vorzulegen.

•

- Beim Ertönen des Alarmsignals werden die Pläne gemäß Kriseninterventionsplan (Aushang in Unterrichtsräumen) unter Leitung der unterrichtenden Lehrkräfte umgesetzt.

III. Unterricht und Wegeführung im Hauptgebäude

- Alle Personen auf dem Schulgelände verhalten sich so, dass der Fachunterricht umliegender Klassen nicht gestört wird.
- Im Hauptgebäude nutzen alle regulär die beiden Haupttreppenhäuser (die Treppen im Anbau und die ‚alten Treppen‘ Richtung Multifunktionsplatz). Eine Benutzung des dritten Treppenhauses (Richtung Pestalozzistraße) erfolgt nur im Katastrophenfall, auf Anweisung einer Lehrkraft oder der Schulleitung.
- Der Fahrstuhl bleibt den Lehrkräften zum Transport von Material sowie Schülerinnen und Schülern vorbehalten, welche aufgrund körperlicher Funktionseinschränkungen in ihrer Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt sind.
- Beim Vorklingeln begeben sich alle Schülerinnen und Schüler an ihren Arbeitsplatz und legen die erforderlichen Arbeitsmaterialien bereit. Die Lehrkraft übernimmt nach dem Vorklingeln die Aufsicht für die kommende Stunde im Unterrichtsraum. Der Unterricht beginnt 07:15 Uhr.
- Sollte die Lehrkraft drei Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Unterrichtsraum sein, informieren die Klassensprecher oder Stellvertreter (bei Bedarf ein anderer Schüler der Klasse) das Sekretariat.
- Während der Unterrichtszeit halten sich alle Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht im Schulhaus auf. Schülerinnen und Schüler, welche eine Freistunde haben, können ab 11:30 Uhr den Freizeitbereich nutzen, ansonsten wird ein Zimmer im Schulhaus durch die Schulleitung festgelegt.
- Das Verhalten in den Unterrichtsräumen für Technik, Informatik, Chemie, Physik, Biologie, der Schülerküche, Sport und Kunst wird durch gesonderte Arbeitsschutzvorschriften geregelt. Die Belehrung führen die entsprechenden Lehrkräfte regelmäßig durch und dokumentieren diese.
- Benutzte Unterrichtsräume werden sauber und ordentlich hinterlassen. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Lehrkräfte sowie die Klasse, die als letztes den Raum benutzte.
- Die Zimmerpläne werden durch die raumverantwortliche Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung aktualisiert.
- Die Turnhalle wird durch Schülerinnen und Schüler nur nach Anweisung durch die verantwortlichen Lehrkräfte in sportgerechter Kleidung und mit Hallenturnschuhen betreten.

•

- Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit melden sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Sekretariat, der Schulsanitätsdienst leitet nach Rücksprache mit einem Lehrer oder im Sekretariat eigenverantwortlich alle weiteren Schritte ein.
- Die Nutzung von außerschulischen Bildungsangeboten und der Besuch durch externe Referenten, Lehrkräfte anderer Schulen, Fachberater, usw. erfolgt ausschließlich nach Absprache mit der Schulleitung.

IV. Pausen:

- Mit Beginn der Pausen werden die Fenster im gesamten Schulhaus gesichert, je nach Witterung angekippt.
- Die Lehrkräfte können mit Beginn des Unterrichtes die Fenster öffnen und sind für den fachgerechten Verschluss mit dem Klingeln zur Pause verantwortlich. Dabei sollte besonders auf Stoßlüften geachtet werden.
- Nach dem Pausenklingeln erfolgt der Raumwechsel im Hauptgebäude und wenn nötig im Technikzentrum. Es gelten die Regelungen zur Wegeführung.
- Für Raumwechsel sind nur die beiden Haupttreppenhäuser (die Treppen Richtung Frankstraße / Technikzentrum und die ‚alten Treppen‘ Richtung Multifunktionsplatz) zu nutzen. Ein dauernder Aufenthalt in den Treppenhäusern und Fluren ist untersagt.
- Fluchtwege und Zugänge zu den Treppenhäusern sind freizuhalten.
- Die Aufsichten während der Pausen werden durch den Aufsichts- und Vertretungsplan geregelt. Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich über Änderungen zu informieren.
- Es findet bei entsprechender Witterung grundsätzlich Hofpause in den beiden großen Pausen statt. Kurzfristige Änderungen werden über den Hausfunk bekanntgegeben.
- Die Lehrkraft, welche die Aufsicht auf der 1. Etage führt, nimmt ihre Position in der Hofpause an der Rampe zum Basketballplatz ein.
- Die Lehrkraft, welche die Aufsicht im 2. Obergeschoss führt, übernimmt bei Hofpause die Position an der großen Haupttür des Schulgebäudes mit Blick zum Pausenhof.
- Die Lehrkraft, welche die Aufsicht im Erdgeschoss führt, übernimmt bei Hofpause die Position am Einlass zu den hinteren Garderoben und dem Übergang zur Frankstraße / dem Technikzentrum.
- In der Mittagspause übernimmt eine Lehrkraft die Aufsicht an der Essenausgabe. Eine weitere Lehrkraft übernimmt die Aufsicht im Speiseraum.
- Die Schüleraufsichten unterstützen die aufsichtführenden Lehrkräfte in den großen Pausen nach Weisung durch die bekanntgemachte Einsatzplanung.

- **Pausenhöfe sind der Schulhof und der Basketballplatz (der Multifunktionsplatz ist kein Pausenplatz)**
- Schülerinnen und Schüler, die das Gebäude zwecks Sport-, Informatik-, WTH- oder TC-Unterricht wechseln müssen, verlassen mit dem Klingeln das Hauptgebäude und gehen auf direktem Wege zum jeweiligen Unterrichtsraum. Die Aufsicht führt die jeweilige Lehrkraft.
- Schülerinnen und Schüler, die vom Sport-, Informatik-, WTH- oder Technikunterricht kommen, nehmen an der jeweiligen Pause im Hauptgebäude teil. Bei Hofpausen bleiben sie direkt auf einem der beiden Pausenplätze.
- Die mit der Aufsicht beauftragten Lehrkräfte treten umgehend die Aufsicht an und kontrollieren ständig den zugewiesenen Bereich (Hof bzw. Unterrichtsräume und Gänge).
- Alle Lehrkräfte sind angehalten ihre Aufsichten aufmerksam, möglichst ohne Ablenkungen und nach Maßgabe der Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Gespräche mit Schülern, Eltern und Kollegen während der Aufsicht haben zu unterbleiben.
- Kann eine Lehrkraft wegen Unterrichtsausfalls oder aus anderen Gründen die Aufsicht nicht wahrnehmen, so muss die Schulleitung informiert werden. Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich täglich über die Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht am Vertretungsplan zu informieren.

V. Flucht- und Rettungswege

- Das Personal sowie die Schülerinnen und Schüler sind zum Verhalten in kritischen Situationen zu belehren sowie mit Flucht- und Rettungswegen vertraut zu machen.
- Im Falle eines Brandes tragen die unterrichtenden Lehrkräfte die Verantwortung für den Verschluss der Fenster und überprüfen ggf. die angrenzenden Vorbereitungszimmer.
- Arbeitsmaterialien, Bekleidung und Wertgegenstände verbleiben am Platz. Das Schulhaus wird schnellstmöglich, jedoch ruhig und geordnet, auf den vorgeschriebenen Wegen, verlassen.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte führen die Klassen / Gruppen ruhig und geordnet auf den ausgewiesenen Wegen aus dem Schulhaus zu den ausgewiesenen Sammelplätzen.
- Die Schulleitung sichert eine digitale Kopie der Klassen- und Notenbücher.
- Nach Verlassen des Gebäudes machen die Lehrkräfte Meldung bei der Schulleitung über Vollständigkeit der von ihnen geführten Klasse / Gruppe.

VI. Aufenthaltsbereiche

Im o.g. Schulgelände sind die Schüler unfallversichert. Der Versicherungsschutz tritt nicht in Kraft, wenn die vorgeschriebenen Unterrichtswege zum Technikzentrum und der Turnhalle (und jeweils zur Schule, einschließlich der Weg von der Schwimmhalle zur Schule) nicht eingehalten werden sowie wenn das Schulgelände unbefugt verlassen wird (dies gilt auch in Freistunden und Pausen). Über die einzuhaltenden Unterrichtswege wird jeder Schüler aktenkundig belehrt.

Der kommunale Schulträger und die Schule übernehmen für Verstöße keinen Haftpflichtdeckungsschutz.

Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes sowie der Unterrichtswege ist während des gesamten Schultages verboten.

VII. Verschiedenes

- Aushänge, Veröffentlichungen, Werbematerial, Schülerzeitschriften bedürfen der Absprache mit der Schulleitung.
- Fahrräder, Mofas, Mopeds sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Diese sind ausgewiesen. Weder Schule noch Schulträger haften für diese Fahrzeuge.
- Fundsachen werden bei der Hausmeisterin hinterlegt und jeweils am ersten und zweiten Elternabend auf der zweiten Etage ausgestellt. Nach einem Schuljahr erfolgt die Entsorgung.
- Bei Missachtung der Hausordnung wird auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach den Festlegungen des Schulgesetzes entschieden.
- **Bei Verstößen durch volljährige bzw. schulfremde Personen ist im Rahmen des Hausrechts die Aussprache eines Hausverbotes / Betretungsverbotes durch die Schulleitung bzw. beauftragte Vertreter möglich.**
- **Mit Betreten des Schulgeländes und der angrenzenden Wege nehmen alle Personen die oben aufgeführten Regelungen zur Kenntnis und stimmen diesen entsprechend zu.**
- **Im gesamten schulischen Alltag soll, soweit möglich, Energie, Papier und Wasser eingespart sowie ökologisch und umweltfreundlich agiert werden. So soll zum Beispiel Müll getrennt, das Licht beim Verlassen des Zimmers oder wenn es nicht benötigt wird ausgeschaltet, auf Dauerlüften in der kalten Jahreszeit verzichtet werden.**



K. Müller
Schulleiterin

Grünhain-Beierfeld, 01.11.2022